

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	14.03.2013

### **Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "LKW-Fahrer am Mohlenkopf"**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Verwaltung der Umstand bekannt, dass auf der Straße "Am Molenkopf" nach 17.00 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen LKW-Fahrer parken und dort nächtigen, da die Fahrer nach 17.00 Uhr, an Wochenenden und an Feiertagen keine Möglichkeit haben, ihre Ladung im Niehler Hafen zu löschen.

Diese LKW-Fahrer haben keine Sozialräume, keine Wasch-, unzureichende Schlaf- oder Kochmöglichkeiten. Daher kochen sie im Freien oder in den LKW und waschen sich im Rhein.

2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung gegenüber der HGK durchzusetzen, dass diese dem nachstehend geschilderten nicht haltbaren Zustand abhilft und dass die HGK ihrer Fürsorgepflicht nachkommt?

Die Verwaltung hat die Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) um eine Stellungnahme gebeten, die hierzu Folgendes mitteilt:

„Zunächst ist dem Eindruck entgegenzutreten, es sei auf die Arbeitszeiten der HGK im Niehler Hafen zurückzuführen, dass die LKW-Fahrer nach 17 Uhr oder am Wochenende keine Möglichkeit hätten, ihre Ladung zu löschen. Die HGK hält den Niehler Hafen bis auf eine kurze Pause in der Nacht von Samstag auf Sonntag an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr in Betrieb und führt Umschlagarbeiten durch.

Aus eigener Anschauung wissen wir: Viele der an den Wochenenden im Kölner Hafen nächtigenden Lkw-Fahrer sind auch keine Lieferanten der Hafenanlieger. Deren Belieferung erfolgt in der Regel durch regionale Unternehmen und in einem Radius von bis zu maximal 50 Kilometern. Die Mitarbeiter dieser Unternehmen übernachten Zuhause. Im Niehler Hafen treffen wir nachts und an den Wochenenden dagegen häufig auf weit gereiste Fahrer, die beispielsweise während einer Transitfahrt die offen zugänglichen Straßen des Niehler Hafens zur Einhaltung der gesetzlichen Lenkzeiten nutzen.

Eine Fürsorgepflicht der HGK für LKW-Fahrer, die nicht in einem Hotel übernachten wollen, sondern die Schlafkabine im LKW vorziehen, besteht unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt. Doch im Interesse dieser Menschen hatte die HGK bereits in der Vergangenheit vorgeschlagen, den Großparkplatz am Kuhweg für LKW zu öffnen und dort Toilettenanlagen und Möglichkeiten zur Abfallentsorgung zu schaffen. Dieser Vorschlag wurde in der Vergangenheit vom Ordnungsamt abgelehnt, weil der Parkplatz für Busse, die die Stadt Köln bei Großveranstaltungen anfahren, freigehalten werden müsse. Tatsächlich ist die Auslastung dieses Parkplatzes durch Busse so selten, dass eine Nutzung durch LKW weitgehend möglich wäre.

Wir haben die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der BV Nippes zum Anlass genommen, erneut mit dem Ordnungsamt und der Polizei in Verbindung zu treten, um eine vernünftige Lösung für die LKW-Fahrer zu finden. Über das Ergebnis der in Kürze stattfindenden Besprechung werden wir berichten.“